

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Redaktions-Konto: Hannover 57818
Eck-Konto: GfH . . . 24171

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldmarken
Anzeigenpreis: Die nebengelegene Kolonialzeile oder deren Raum 100 Goldmarken



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Offen. Druck: H. Handmann & Co., Bodum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bodum, L. 28, Bismarckstr. 38-42
Telefon-Nummern: 88, 89, 98
Telegramm: Arbeiterband Bodum

Entscheidende Tage.

Auf innen- und außenpolitischen Gebieten bereiten sich in den nächsten Wochen Entscheidungen von ungeheurer Tragweite vor. Im Innern geht es um den Bestand der demokratischen Republik; unser äußeres Schicksal, das an die Regelung der Reparationsfrage geknüpft ist, entscheidet über den Lebensraum unseres Volkes. Als nach dem furchtbaren Zusammenbruch die deutsche Republik geschaffen wurde, war es die Hoffnung von Millionen, die Bahn frei zu sehen für eine soziale Gestaltung unserer Lebensbeziehungen. Wie oft aber haben wir in den bange Jahren, die hinter uns liegen, erfahren müssen, daß das schließliche Resultat unseres Handelns in Widerspruch zu seinem ursprünglichen Sinn geriet. Darüber den Sinn zu leugnen, heißt die Bedingungen, unter denen die Wiederaufrichtung unseres Volkslebens vorzunehmen war, vollständig verkennen, Bedingungen nämlich von einem Schwergewicht, das weit mehr Zwangsläufigkeiten als Eigeninitiative auslöst. Wer aber mag mit Zug und Recht aus der tatsächlich vorhandenen Schwäche der demokratischen Staatsgewalt auf eine Schwäche des demokratischen Gedankens schließen?

Die Gewerkschaften sind keine politischen Organisationen, und mit Recht lehnen sie es ab, der aufgeregten Atmosphäre der Parteibiskussionen in ihrem Wirkungskreis Raum zu geben, aber sie können nicht teilnahmslos an den großen Fragen der Staatspolitik vorübergehen. Staat und Wirtschaft, häufig ist das Verhältnis dieser beiden mächtigen Faktoren untersucht worden. Es ist letztlich eine Frage der Weltanschauung, ob man sich der napoleonischen These: „Die Politik ist das Schicksal“ oder der Rathenau'schen Formulierung: „Die Wirtschaft ist das Schicksal“ anschließt. Wie man sich auch einstellen möge, niemand wird die gegenseitig bedingte und wieder bedingende Stellung von Staat und Wirtschaft zueinander in Abrede stellen. Etwas anderes ist es um die Entscheidungsgewalt. In der modernen Demokratie ist die wirtschaftliche Entscheidungsgewalt von der politischen getrennt und zur Genüge haben wir den Druck des dadurch entstandenen Spannungszustandes in den letzten Jahren kennen gelernt. Der Kampf der Wirtschaftskräfte gegen den demokratischen Staat, die das Auseinanderklaffen zwischen ihrem politischen Einfluß und ihrer wirtschaftlichen Herrschaftsgewalt nicht dulden wollten und ihre wirtschaftliche Herrschaft zu verewigen suchten, durch Inanspruchnahme des Bestimmungsrechts im Staate, hat mit zu dem Niedergang der Demokratie beigetragen. Die letzte Entscheidungsgewalt in den die Gesamtheit unmittelbar betreffenden wirtschaftlichen Fragen muß unbedingt bei den Trägern der staatlichen Gewalt ruhen. Am 4. Mai, dem Tage der Reichstagswahlen, wird es entschieden, ob unsere weitere staatliche Entwicklung zur Plutokratie, d. h. der Herrschaft des Reichtums, oder zum Ausbau der Demokratie hinführt.

Damit werden allerdings die außenpolitischen Probleme noch nicht gelöst, obwohl es für die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen der Völker nicht gleichgültig ist, wer Träger der politischen Macht ist. Die Reparationsfrage ist im Grunde da stehen geblieben, wo sie im Mai 1921 zur Zeit des Londoner Ultimatums stand. Ansätze zum wirklichen Fortschritt — Cannes, das Wiesbadener Abkommen und einige mehr — verflümmerten bald in der Stille des wechselseitigen Mißtrauens der Nationen. In der Reparationsdiskussion haben jetzt die internationalen Sachverständigen das Wort, und gespannt erwartet die Welt, welchen Weg sie in ihrem Gutachten aus dem Labyrinth der Irrungen vorschlagen werden. Dieser Weg wird für uns, des sind wir heute uns schon sicher, mehr mit Dornen, denn mit Rosen bedeckt sein. Aber was wir am Tage der Veröffentlichung der Gutachten wissen müssen, wenn wir ihren Spruch anerkennen wollen, ist das Ziel, welches am erkennbaren Ende des Leidensweges zu stehen hat: Deutschlands außenpolitische Freiheit. Nicht private Abmachungen, wie sie die Neunverträge darstellen, führen zu diesem Ziel, sondern nur Verträge zwischen den Staaten, die durch den einheitlichen Glauben an ihre Erfüllbarkeit geheiligt sind. Europa verinkt in Nacht, wenn diese Verstandigung ausbleibt.

Am 15. April laufen die wichtigsten Räum-Abkommen ab. Die Arbeiter können sich für ihre Erneuerung nicht einsehen; zu bedrückend ist die Last, die sie in ihrem Gefolge auf sich nehmen müßten. Zerstörte Gebiete lassen sich aufbauen, zerstörte Volkskraft nimmt. Was wir aus dem Zusammenbruch retteten, wenn auch geschwächt, ist unsere nationale Arbeitskraft. Nur mit Produkten unserer Arbeit können wir Reparationen zahlen. Eben weil die Arbeiter für eine tragbare Erfüllungspolitik eintreten, darum können sie einer bürgerlich-unverantwortlichen Regelung der Reparationen nicht das Wort reden. Wir hoffen, daß es durch eine gemeinsame Anstrengung des besetzten und unbesetzten Gebietes gelingen wird, über den gefährlichen 15. April hinwegzukommen, wenn die Gegenseite den deutschen Lebensnotwendigkeiten Rechnung trägt. Schwere Wochen sind es, die vor uns liegen. Nicht bei allen Entscheidungen steht uns die Freiheit des Handelns zu, in vielen sind wir noch Bedingte. Um so mehr haben wir dafür zu sorgen, daß dort wo unsere Stellungnahme mit entscheidet, diese so ausfällt, daß der Typus auf die Zukunft nicht allzu sehr behauptet wird.

Zwei Arbeitslose

Crotz Fleiß und Schweiß beim Werken wart' ich ein Mächtigbrot
Den Arbeitsmann auf's Plaster und nahm ihm Salz und Brot.
Jetzt lirt er arbeitend, die Hungerpein im Leib,
Zu Hause dockt die Sorge, es hungert Kind und Weib.
Hart wird er abgewiesen, wo er um Arbeit fragt,
Das macht ihn so verdorren, verbittert und verzagt.
Die gottgewollte Ordnung braucht seine Arme nicht,
Was kümmert es die Satten, wenn er zusammenbricht?
Cröh' ihm er an der Straße, da lauh an ihm vorbei
Cröh' ein Luxusauto und spritzt ihm Schlamm und Weil.
Drin sitzt auf weichen Polstern Herr Raffke und Rudert
Die Lebensmittelkurte, darin er spekuliert.
Herr Raffke regnet reichlich das Manna in den Schoß.
Er leidet keinen Hunger und ist doch arbeitslos!
Warum? Weil jeder Raffke den armen Arbeitsmann
Um den Ertrag der Arbeit gelfertlich preken kann. (Victor Kallnowski)

Außerordentliche Vorstandssitzung des Reichsnappschaffsvereins.

Eine außerordentliche Vorstandssitzung des Reichsnappschaffsvereins hat am 21. März in Berlin stattgefunden. Die Sitzung wurde von unseren Verbandskameraden, die dem Vorstand angehören, gemeinsam mit den Vertretern des christlichen Gewerksvereins beantragt. Es sollte in ihr zu den dringenden Fragen Stellung genommen werden, die sich bei der Auslegung einiger Bestimmungen des Reichsnappschaffsvereinsgesetzes und der Satzung des Reichsnappschaffsvereins durch die Verwaltung der übrigen Nappschaffsvereine ergeben haben. In der letzten Sitzung des Sachverständigenausschusses, die am 20. Februar in Hannover stattfand, konnte bekanntlich eine Einigung zwischen den Vertretern der Nappschaffsvereine und den Vertretern der Gewerkschaften nicht erzielt werden. Es wurde dort nur beschlossen, Referate über die einzelnen Fragen auszuarbeiten und sie der nächsten Vorstandssitzung vorzulegen. Da aber die oberste Vorstandssitzung erst im April stattfinden sollte und die nach Ansicht der Verantwortlichen solche Auslegung der Bestimmungen durch die Verwaltungen geeignet war, die größte Unruhe unter den Bergarbeitern hervorzurufen, haben die Verantwortlichen beschlossen die außerordentliche Sitzung beantragt. In der Sitzung am 21. März wurde hauptsächlich über folgende Fragen verhandelt:

1. über die Behandlung der Nappschaffsmitglieder, die vor dem 1. Januar 1924 erworben worden sind, keine Beiträge nach dem Reichsnappschaffsvereinsgesetz gezahlt haben und die Invalidenversicherung nach § 26 des R.N.V. beantragten;
2. über den Begriff der wesentlichen bergmännischen Arbeit;
3. über den Begriff gleichwertiger Lohnarbeit gemäß § 26 R.N.V.;
4. über die Handhabung der Verrechnung nach § 60 der Satzung;
5. über die Frage, ob die vor dem 1. Januar 1924 erdienten Zeiten nach den neuen Erörterungsbeträgen der Satzung des R.N.V. berechnet werden sollen;
6. ob Deutsche, die andauernd im Auslande sich aufhalten, die Zeurungszulage gemäß § 31 des R.N.V. erhalten können.

In Bezug auf die erste Frage vertrat die Versicherten mit der Vertretung die Ansicht, daß hier zu unterscheiden sei zwischen denen, die als beurlaubt galten und für die der Beitrag zur Invalidenversicherung während der Beurlaubung weiter gezahlt werden mußte und zwischen solchen, die vollständig von den Werken abgelegt wurden und die nur deshalb als Anerkennungsgeldzahler zu betrachten sind. Diejenigen Bergarbeiter, für die während der Beurlaubung 1924 Beiträge gezahlt wurden, müssen bei Antragstellung auf Invalidenversicherung nach dem R.N.V. behandelt werden, die Anerkennungsgeldzahler aber nach den alten Gesetzen. Die Versichertenvertreter des Bergarbeiterverbandes, denen sich die übrigen Versichertenvertreter angeschlossen, hatten einen anderen Standpunkt eingenommen und verlangten, daß auch die Anerkennungsgeldzahler, die ihre Ansprüche nach dem 1. Januar 1924 erworben, nach dem Reichsnappschaffsvereinsgesetz behandelt werden müssen, weil doch die alten Gesetze gemäß Artikel 54 Abs. 2 des R.N.V. außer Kraft getreten sind. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Es bleibt also für die Anerkennungsgeldzahler, denen die Leistungen nach dem R.N.V. verweigert worden sind, nur der Klagenweg übrig.

Sichtlich des Begriffes der wesentlichen bergmännischen Arbeit, deren 15jährige Verrichtung aus einer der vier Voraussetzungen des § 26 zur Gewährung der sogenannten Alterspension vorgezeichnet ist, verhalten die Verwaltung und Versicherten die Ansicht, daß zu den wesentlichen bergmännischen Arbeiten im Steintohlenbergbau nur die Arbeiten eines Hauer's, Schleggers, Reparatur- oder Zimmerhauer's, Schicht- und Bohrmehlers gehören, nicht dagegen die Arbeiten der Bremser, Kesselwärter, Pferdeführer, Bahnräumer, Lärkblätter, Verleiher, Stallwärtner u. dgl. Demgegenüber betonten die Versichertenvertreter, daß der Begriff der wesentlichen bergmännischen Arbeit viel zu eng gefaßt sei. Der Begriff könnte nicht anders ausgelegt werden als wie bisher. Als Beweis, wie der Begriff bisher ausgelegt wurde, führten sie eine Aufzählung aus der Schrift des verstorbenen Nappschaffsleiters Köhne vom Allg. Nappschaffsverein Bodum an, die unter der Herrschaft der Landesnappschaffsvereinsgesetz als solche angesehen wurde, die Arbeiter als Hauer, Schlegger und Reparaturarbeiter und solche Arbeiten, die diesen drei Arbeitskategorien nach Entlohnung und nach dem Maße der Verantwortung als gleichwertig erachtet werden können, bezeichnet. Das wären z. B. die Arbeiten als Fördermaschinen-, als Anschläger am Schacht, Förderaufseher usw. Eine Einigung über die Auslegung des Begriffes war gleichfalls nicht zu erzielen möglich. Auch hier bleibt nichts anderes übrig, als daß die einzelnen Beteiligten klagen und die rechtspflegerische Instanz den Weg klärung herstellt.

Ueber den Begriff der gleichwertigen Lohnarbeit ist sich der Vorstand dahin einig geworden, daß eine Lohnarbeit dann als nicht gleichwertig angesehen wird, wenn der verdiente Lohn für diese Arbeit 5 Proz. niedriger ist, als der Lohn für die hochgelohnte Arbeit, die der Betreffende früher nicht nur vorübergehend verrichtet hat.
Daß einzelne Nappschaffsvereine allen Hinterbliebenen aus der Unfallversicherung ein Drittel der Bezüge aus der Nappschaffsvereins-Pensionsversicherung kürzen, sehen die Versichertenvertreter als eine besonders rigorose Auslegung des R.N.V. und der Satzung an. Nach § 60 der Satzung darf nämlich nur solchen Hinterbliebenen aus der Unfallversicherung die Nappschaffsvereins-Zeuerungszulage um ein Drittel gekürzt werden, deren Gesamtbezüge aus der Unfallversicherung und Pensionsversicherung sowie ihr Arbeitsverdienst den Durchschnitt der Gehaltsgruppe übersteigen, welcher der Nappschaffsvereinsinvalid vor dem Unfall angehört hat. In allen übrigen Fällen müßten die Bezüge aus beiden Versicherungen voll nebeneinander gezahlt werden. Die Versicherten

im Nappschaffsverein billigten die Kürzung. Es bleibt auch hier also nichts weiter übrig, als daß die Beteiligten gegen den Reichsnappschaffsverein klagen.

Die Erleichterung der Frage der Anrechnung der vor dem 1. Januar 1924 zurückliegenden Zeiten wurde bis zur endgültigen Befreiung der Erörterungsbeträge selbst zurückgestellt.

Nach § 61 des Reichsnappschaffsvereinsgesetzes ruht das Recht auf laufende Leistungen, solange der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält. Der Vorstand beschloß, daß für diejenigen Zeitscheine, die infolge der Abtretung des deutschen Gebietes an andere Staaten sich nunmehr im Auslande befinden, ihr Aufenthalt als unfreiwillig anzusehen ist. Diese Berechtigten werden also, sobald sie die deutsche Staatsbürgerschaft nachweisen, Anspruch auf die Pension und Zeuerungszulage haben.

Von den übrigen Fragen, die in der Vorstandssitzung behandelt wurden, ist noch die Anrechnung auf Entscheidung des Vorstandes in Sachen der Beitragsherabsetzung in der Krankenkasse des Niedersächsischen Nappschaffsvereins erwähnenswert. Die Beitragsherabsetzung wurde von den Versicherten beantragt. Nachdem die Verbandskameraden im Vorstand des Niedersächsischen Nappschaffsvereins die Herabsetzung der Beiträge abgelehnt haben, hatten die Verbandskameraden im Vorstand des Reichsn.V. auch kein Interesse, einer Herabsetzung der Beiträge für Niedersächsischen zuzustimmen. Sie stimmten deshalb ebenfalls gegen den Antrag und empfahlen den niedersächsischen Versicherten, die Herabsetzung der Krankenkasse, die sie abgebaut haben, jetzt wieder zu gewähren.

Im allgemeinen verließ die außerordentliche Vorstandssitzung wie auch alle bisherigen ziemlich ergebnislos. Schuld daran sind die Bergbauunternehmer, die der Durchführung des Reichsnappschaffsvereins alle erdenklichen Schwierigkeiten bereiten. Dadurch tun sich in der Reichsnappschaffsvereinsgesetz auf, die nicht zu überwinden sind. Arbeitervertreter und Unternehmervertreter stehen sich hier gegenüber. Die Bergbauunternehmer sind nämlich darüber erbot, daß es ihnen nicht gelang, das Reichsnappschaffsvereinsgesetz auf dem Wege über das Ermächtigungsgesetz in ihrem Sinne zu ändern. Jetzt hoffen sie nur noch auf den neuen Reichstag, von dem sie annehmen, daß er ihren Wünschen gefügiger sein wird als der alte. Die Bergarbeiter haben es in der Hand, dafür zu sorgen, daß diese Hoffnung ausbleiben wird.

Unglaubliches Täuschungsmanöver der Brauntohlenindustriellen.

Aus Mitteldeutschland wird uns geschrieben:
Die Reichsparteien brauchen Wahlpropagandamittel und dazu ist ihnen jedes Mittel, auch das der infamsten Verfälschung der Öffentlichkeit, gerade recht, wenn es sich gegen die Gewerkschaften richtet. Das unruhige Bewußtsein der Goldschmied- aus der tiefsten Hungerperiode fürchtete die Wahlabrechnung und verachtete nun, die Schuld an den hohen Kohlenpreisen auf die „unerträglich hohen Löhne der Bergarbeiter“ abzumäßen. Diese unglaubliche, absichtlich falsche Darstellung haben die Brauntohlenindustriellen in einem Artikel der „Stimmen aus dem allgemeinen Zeitung“ vom 23. März zur Verurteilung ihres schuld beladenen Ausbreuergeistes den durch hohe Kohlenpreise ausgeländerten Verbrauchern vor. Sie wollen die viel zu hohen Preise für Brennstoffe mit den ihren Ansicht nach viel zu hohen Löhnen der Bergarbeiter rechtfertigen. Das Ständesorgan hegt gegen die Begehrlichkeit der Bergarbeiter und leitet eine neue Lohnherabsetzung ein, indem es wirklich schreibt:

„So haben wir die eigenartige Tatsache, daß die Friedensleistung noch nicht erreicht ist, die Löhne aber über Friedensdurchschnitt (III) liegen. Daraus ist auch ersichtlich, daß eine weitere Preisfestlegung bisher noch nicht möglich war.“

Also erst weniger Lohn, dann billigere Kohlen! Klarer und unabweisbarer kann man seine Ausbreuerabsichten nicht mehr darlegen. Die schlaue Grobverdiener spielen eine Bevölkerungsschicht gegen die andere aus. Sie reden aber nicht von den „Armen“, die um da abgefallenen Gewinnen. Die geplanten umfangreichen Erneuerungsanlagen und sonstigen Bauten lassen nicht auf Umkehr im Brauntohlenbergbau schließen, so daß eine Preisherabsetzung auch ohne Lohnminderung sehr wohl möglich ist.
Aber wie sehen die „hohen Löhne“ der Bergarbeiter aus? Der Durchschnittslohn pro Arbeitstag eines Bergarbeiters beträgt heute einschließlich der Versicherungsbeiträge 4,06 RM. Dabei ist die Arbeitszeit teilweise eine längere als vor dem Kriege. Der Weg zur Grube ist in den meisten Fällen mit erheblichen Fahrkosten verknüpft und der Verbrauch an Kleidung infolge der bergmännischen Berufsart ganz außergewöhnlich groß. Nicht zu vergessen ist aber, daß die Preise aller Lebensbedarfsartikel bis zu 60 Prozent über den Friedenspreisen liegen. Der Kaufwert des heutigen Lohnes ist mit dem Friedenslohn gar nicht zu vergleichen.

Im 2. Vierteljahr 1914 betrug der Durchschnittslohn eines Bergarbeiters ausschließlich der Versicherungsbeiträge 4,04 RM. Wenn man in Betracht zieht, daß durch die fortschreitende Industrialisierung des mitteldeutschen Bergbaus mit der Folge der Zusammenballung großer Vorkommen schon an sich verzeuere Lebensverhältnisse entstanden sind, kann man leicht verstehen, daß von einer den Friedensverhältnissen gegenüber verbesserten Lebenslage der Bergarbeiter keine Rede sein kann. Während die Kohlenpreise verdoppelt sind, sind die Löhne unter die Hälfte des Friedenslohnwertes gesunken. Die Lebenslage der Bergarbeiter gleicht einer glatten Verleumdung. Und angefaßt dieser nicht zu widerlegenden Tatsachen kündigen die Bergarbeiter bei Strafe hoher Bußgelder eine neue Lohnabgabe an.
Dieses Manöver muß von der Bevölkerung durchschaut werden. Das Reichstagswahlministerium strebt eine Herabsetzung der Brennstoffpreise ganz energisch an, weil in der Lösung dieser Frage der Schlüssel zu einem allgemeinen Preisabbau liegt. Dieser Preisherabsetzung widerlegen sie die Bergarbeiter mit dem unglücklich leichtfertigen Argument der hohen Löhne. Sie wollen die Bergarbeiter zusammen mit der haubrand verbrauchenden Bevölkerung als Vorspann gegen den Kohlenabbau benutzen. Es wird höchste Zeit, daß die Staatsbehörden durch sachlichste Kontrollen unparteiischer Stellen schärfste Nachprüfungen der Gehaltslisten auf den Werken vornehmen lassen, nicht aber etwa auf die kumm angelegte Seilmeterei der „an den Brettern gekommenen“, eine Wille nach der anderen laufenden oder bauenden Gesellenherren hereinfallen.

Trotz der in den letzten fünf Monaten erfolgten, um über 28 Prozent bestimmten Preissteigerungen des mitteldeutschen Brauntohlenbergbaus ist nach der Darstellung der Stimmzeitung die Gesamtleistung, also das Förderergebnis wesentlich gestiegen. Bei gleichbleibendem Lohn sind also nach dem eigenen Zugeständnis die Ertragswerte zugunsten der Werte wesentlich erhöht worden.
Der ganze Schwindel wird aber noch klarer, wenn man die Nummer der „Allg. Ztg.“ vom 10. Dezember 1923 zur Hand nimmt. Dort steht in einem Artikel mit der Überschrift: „Kohle und Mehrarbeit“ wörtlich: „Weniger Lohnausgabe des Werkes heißt niedrigere Preise der Kohlen.“ Also Herabsetzung der Produktion! Der Lohn ist vermindert worden; die Belegschaftszahl ist von 150.717 auf 111.622 gesunken; also weniger Lohnausgaben; also Herabsetzung der Produktion; aber keine Herabsetzung der Preise! Damit steht einwandfrei fest, daß nur naches Profitinteresse die damalige Absicht war.

Nach eine „wirtschaftliche Notwendigkeit“

Wie sich die Arbeitgeber als Herren im Hause fühlen, zeigt folgender Fall, der von unserer Bezirksleitung Hannover berichtet wird: Die Werksleitung der Braunkohlengrube Caroline stellte am die Belegschaft des Aufstimmens, am Sonntag, den 16. März, eine Nachschicht vor...

Säher gehts nimmer! Also, Prolet, wenn du nicht patierst, dann mußt du hungern! Querst Sonntagslöhnen für billiges Geld, und wenn du das nicht willst, dann mußt du feiern, weil kein Wölkchen da ist...

Auf dem Wege zum Streikrecht.

So viel politisch um Streikrecht gestritten wird, so klar ist, daß es ein solches nicht gibt. Wenigstens nicht als Privatrecht. Für den Rechtsbereich der Bürger untereinander gibt es nur eine Streitbefugnis. Das heißt: das Streiken (und ebenso das Ausüben oder sonstige Kampfhandlung der Organisation) ist erlaubt, ist an sich nicht verboten und verstößt nicht gegen gute Sitten...

Dieser Zustand ist unhaltbar, denn er ist widersinnig. Er nimmt den Angehörigen, die meist auf Grund zwingenden Gesichtes lange Kündigungsfrist haben, die rechtliche Möglichkeit, ohne Vertragsverletzung Lohnkämpfe zu führen. Er legt aber im Grunde auch die Arbeiter mit fähiger Kündigung in die gleiche Verlegenheit...

Der grundsätzliche Fehler dieses unbefriedigenden Rechtszustandes liegt darin, daß unser Vertragsrecht den kollektiven Charakter des neuen Arbeitsrechtes hier noch nicht anerkennt. Im übrigen ist er durchdrungen; das individuelle Vertragsrecht wird in steigendem Maße zurückgedrängt vom sozialen Verfassungsrecht...

And, wenn sie unter Beachtung der Kündigungsbedingungen erfolgen. Damit ist die Möglichkeit zu rechtlich einmündigen Kämpfen gegeben. In diesem Vorschlage liegt zugleich ein Weg zur kollektiven Regelung des Arbeitskampfes. Denn wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt, bezu zu fröhlicher Kündigung des Arbeitsvertrages berechtigt, so gibt er auch das Recht zu sofortiger Verneinerung der Arbeit...

Bezirkskonferenzen des Verbandes.

Bezirk Gladbeck.

Für den Bezirk Gladbeck fand am 22. März eine Bezirkskonferenz statt zwecks Stellungnahme zu den eingegangenen Anträgen zum Status und zur Generalversammlung, Entgegennahme des Berichtes über die Tätigkeit der Bezirksleitung im vergangenen Jahre...

Ein aus der Konferenz gestellter Antrag, daß Vorstandsmitglieder Aufsichtsratsposten in Staats- und Privatbetrieben nicht bekleiden dürfen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Bestreben der Konferenz, sich größtmöglicher Sachlichkeit zu befleißigen, ermöglichte einen äußerst befriedigenden Verlauf der Konferenz...

Die Betriebsräte sind gewillt, trotz Unternehmerrückfall ihren Posten voll auszufüllen zum Schutze und Fortschritt der Arbeitnehmerchaft. Dem Verbandsvorstand und der Bezirksleitung spricht die Konferenz das vollste Vertrauen aus und verpflichtet sich, gemeinsam mit diesen Instanzen alle notwendigen Arbeiten auf sich zu nehmen...

Konferenz vertritt einmütig den Standpunkt, daß der alterprobierte Kampfgeist noch vorhanden ist und daß das prolog auftretende Unternehmertum in seine Schwänze verwickelt wird. Sollte trotzdem von jener Seite in unverantwortlicher Weise ein Kampf herausbeschoren werden, so ist dieser mit Mut und Kraft auszuweichen.

Bezirk Zwickau.

Am 16. März tagte im „Goldenen Beder“ in Zwickau die Jahreskonferenz der Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes für den Bezirk Zwickau. Betreten waren die Vertrauensleute von 32 Betriebsstellen, 7 Geschäftsstellen waren ohne Entschuldigun nicht vertreten. Die Bezirksleitung hatte ihren Jahresbericht auf das Jahr 1923 gedruckt vorgelegt...

Die Vertrauensleute sind gewillt, trotz Unternehmerrückfall ihren Posten voll auszufüllen zum Schutze und Fortschritt der Arbeitnehmerchaft. Dem Verbandsvorstand und der Bezirksleitung spricht die Konferenz das vollste Vertrauen aus und verpflichtet sich, gemeinsam mit diesen Instanzen alle notwendigen Arbeiten auf sich zu nehmen...

Die Inflation im Geschäftsjahre hat die kleinen Betriebe im Erzbergbau merklich beeinträchtigt. Die angebliche Unwirtschaftlichkeit der Betriebe hat die seit wochenlangem Lohnrückstellungen und das Arbeitsverhältnis dauernd verschlechtert. Die politische Georgantheit haben wir im Juni aufgehoben, die Inflation eines Lohnrücksetzes den Arbeitern und die Erzbergarbeit ausgegeben wurde. In Zwickau und

Danzenberg, Wöhla bei Schwarzenberg sind die Betriebe eingestürzt und die Arbeiter entlassen worden. Im konfessionellen Bergbau in Schneeberg ist die Hälfte der Bergarbeiter entlassen und außerdem im Schieferbergbau die Hälfte der Bergarbeiter entlassen und außerdem im Schieferbergbau die Hälfte der Bergarbeiter entlassen...

Die Abrechnung mit der Kampfkasse des Verbandes Bilanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 15 876 437 627 421 830 M., die Bezirkskasse mit 8 843 738 426 M. Der Vermögensbestand der Bezirkskasse betrug am 1. Januar 486 968 M., am 31. Dez. 1 965 517 376 888 226 M., es sind somit 1 965 517 376 887 260 M. an allernützlichem Vermögenszuwachs erzielt worden...

Gemeinschaftskapital gegen Privatkapital.

Die vom ADGB, AFA und ADM gegründete Mietwohnungsstiftung A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter erlitt folgenden Aufruf: Gewerkschaftsgenossen! Wenn das Privatkapital heute mit diesem Schlage gegen die arbeitenden Volkswaffen ausstößt, dann zieht es seine Kraft für diese Aktion aus der wirtschaftlichen Schwäche der Gehalts- und Lohnempfänger...

Die „Kewog“ will auch beim Einmarsch des Kapitals behilflich sein. Sie will auch dieses Kapital in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank treuhänderisch verwalten. Sie will es durch Zins und Zinseszins vermehren. Mehr noch, sie will dieses Kapital sofort nutzbar machen und in die Wohnungsproduktion stecken. Sie will es dem privaten Unternehmern und privaten Banken entziehen und es zu einer wirtschaftlichen Macht gegen eure wirtschaftlichen Gegner werden lassen...

Heraus aus den Gewerkschaften!

Das war immer wieder die Parole der Kommunisten, so lange ihnen nicht eine andere von Moskau befohlen wurde. Alle Augenblicke, wechselte diese Parole und immer schwenkten die deutschen Kommunisten gehörig ein. Augenblicklich zieht es bei den Kommunisten wieder: „Heraus aus den Gewerkschaften und erobert sie von innen heraus.“ Das geschieht auch bei uns, weil man Einfluss gewinnen will auf die Generalversammlung. Aber sehr bald dürfte es wieder eine neue Parole geben...

Die Gewerkschaften Deutschlands sind zum Verfall und zur Zerlegung gekommen, gemeinam mit dem Kapitalismus, verurteilt. Die Parole „Heraus aus den Gewerkschaften“ halte ich für einen der größten Fehler. Was die Kommunisten tun müssen, sagt Tomski mit folgenden Worten: Allmählich, langsam, aber sicher die faulen Gewerkschaften destabilisieren und die Autorität der Betriebsräte steigern...

So Tomski. Und es sieht schon heute fest, daß bei der Bekehrung der deutschen Kommunisten bald wieder die Parole ausstausen wird: „Heraus aus den Gewerkschaften!“ Für alle unehrlichen Gewerkschaftler gilt es darum, sich fest um die Gewerkschaften zu klammern, die Kameraden aufzurichten, die Mühseligen zu überzeugen, um die Bahn freizumachen für die kommende Zeit...

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Verordnung über Renten u. Zulagen in der Unfallversicherung. Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 21. März 1924 werden die Zulagen zu den Unfallrenten bis auf weiteres für einen Monat im voraus bezahlt. Das nach § 3 b Abs. 1 des Gesetzes über Änderung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 20. August 1923 maßgebende Beträge betragen für das ganze Reichsgebiet bis auf weiteres 1 Milliarde (bisher 900 Millionen). Für die Auszahlung werden die nicht zugabeberechtigten Renten (unter 20 Prozent), die vierteljährlich weniger als 1 Million Mark betragen, auf eine volle Million Mark aufgerundet. Die Verordnung tritt am 1. April 1924 in Kraft.

Knappschaftliches.

Eingabe an den Reichsarbeitsminister.

Der Verbandsvorstand hat unterm 24. März eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der ersucht wird, das Ruhen der Leistungen auszuschieben für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtige Länder, deren Bevölkerung, Deutschen oder ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Versorgung gewährleistet, wie es der § 62 des Reichs-Knappschaftsgesetzes, die Zustimmung des Reichsrats voraussetzt, heißt. Der § 61 des R.K.G. schreibt nämlich im Absatz 1 vor, daß das Recht auf laufende Leistungen ruht, solange der Berechtigte sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält. Wenn unsere Eingabe Berücksichtigung findet, was wir erwarten, so wird vielen Hinterbliebenen und anderen Ausländern, deren Länder die Gegenseitigkeit garantieren, ihre Rente weiter gezahlt, wenn sie sich nach ihrer Heimat begeben, während sie heute laut § 63 des R.K.G. nur Anspruch auf eine Abfindungsumme haben.

Rigoreuse Auslegung des Reichs-Knappschaftsgesetzes.

Einzelne Paragraphen des Reichs-Knappschaftsgesetzes sind seitens des Reichs-Knappschaftsvereins eine Auslegung, der unter allen Umständen entgegengetreten werden muß. Die Werkverleiher im R.K.G. tun alles, um das Gesetz so schnell wie möglich unpopulär zu machen. Leider finden sie auch bei manchen Knappschaftsmitgliedern Beifall, die sogar gegen Erklärungen der Versicherungsberechtigten im R.K.G. protestieren und damit nur den Unternehmern helfen in ihrem Ansturm gegen das R.K.G. Am 18. Januar 1924 fand in einer Sitzung des R.K.G. eine Aussprache statt, in welcher seitens der Versicherungsberechtigten der Antrag ausgesprochen wurde, daß eine Steigerung der Bezüge auch nach dem 25. Dienstjahre vorgenommen werden müsse. Dem wurde seitens der Arbeitgebervertreter widersprochen mit der Begründung, daß für die sich heraus ergebende Belastung nicht tragbar wäre. Der Oberbergamt Dr. Gehre wies darauf hin, daß das Gesetz zwei Vorschriften in den §§ 25 und 31 enthalte über die Bezüge nach dem 25. Dienstjahre. Der § 25 lasse zweifelslos eine Steigerung der Pension zu. Er habe sich in seinem Kommentar auch diese Auslegung zu eigen gemacht. Der § 31 lasse jedoch zu, daß die Zulagezulage nicht über 40 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes hinausgehen dürfe, auch wenn das Dienstalter 25 Jahre übersteige. Die Zustimmung ergab die Ablehnung des Antrages, die Bezüge nach dem 25. Dienstjahre weiter steigen zu lassen gegen die Stimmen der Arbeitnehmersvertreter. Damit ergötzen wir der Hand die Invaliden, welche über 25 Jahre Dienstzeit haben, nur dieselbe Rente wie die mit 25-jähriger Dienstzeit. Der § 28 des R.K.G. befaßt über, daß die Invalidenpension nach monatlichen Steigerungsbeträgen bemessen wird. Dieser Paragraph sagt also für jeden, der leben kann, deutlich, daß Monate über 25 Jahre hinaus eine weitere Steigerung der Rente bringen müssen, also mehr wie 40 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes. Im § 31 heißt, daß Invalidenpension und Zulagezulage bei 25-jähriger Dienstzeit mindestens 40 Prozent der Durchschnittsbeträge erreichen müssen. Wenn schon bei 25 Dienstjahren mindestens 40 Prozent vom Dauerdurchschnittslohn erreicht werden müssen, so ist es doch selbstverständlich und auch der Wille der Gesetzgeber gewesen, daß Jahre über die 25-jährige Dienstzeit hinaus mit einer weiteren Steigerung zu bemessen sind. Es ist nötig, hier Klarheit zu schaffen in allen Fällen, wo Kameraden, welche über 25 Dienstjahre haben und die Vorschriften der §§ 28 und 31 erfüllen, denen aber nur 40 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes zugesprochen wird, im Verwaltungsstreitverfahren ihr Recht suchen.

Was ist wesentliche Bergarbeit?

Der § 26 des R.K.G. schreibt vor, daß, wenn der Antragsteller das 15. Lebensjahr vollendet, 25 Dienstjahre zurückgelegt und während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet hat und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet, Berufsunfähigkeit als vorhanden angesehen wird. Demnach auf Antrag kann die Knappschaftliche Altersrente zustehen. Was ist nun unter wesentlicher Bergarbeit zu verstehen? Daß ein Sattler, der die Pferdegeschirre auf der Grube repariert, keine wesentliche Bergarbeit verrichtet, ist klar. Ebenso verhält es sich mit einem Schreiner, der aus seiner Werkstatt nicht heraus kommt, also mit Grubenarbeit nichts zu tun hat. Wie aber die Knappschaftsverordnungen diesen Paragraphen auslegen, das ist denn doch die Höhe. Vor uns liegt ein Scheiden, in dem es heißt:

Um die Pension dieser Gesetzesbestimmung erhalten zu können, müssen folgende 4 Punkte erfüllt sein: 1. muß der Antragsteller das 15. Lebensjahr vollendet, 2. muß er in der Pensionklasse eine Dienstzeit von 25 Jahren zurückgelegt haben, 3. muß er mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet haben und 4. darf er keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichten.

Zu Punkt 1: Sie haben das 50. Lebensjahr bereits am 5. März 1921 vollendet, jetzt sind Sie 53 Jahre alt.

Zu Punkt 2: Sie sind einschließlich Februar 1924 haben Sie ein Knappschaftliches Dienstalter von 34 Jahren nachgewiesen. Sie wurden am 15. 7. 1889 als händiges Mitglied der Pensionklasse eingeführt.

Zu Punkt 3: Während Sie die Voraussetzungen zu Punkt 1 und 2 erfüllt haben, ist der Punkt 3 bei Ihnen nicht erfüllt.

Nach Mitteilung der Bege Dählhauser Tiefbau berichten Sie von 1889 bis 1900 Hauerarbeiten und von 1901 bis jetzt Förderarbeiter- und Anschlägearbeiten. Nach § 26 des R.K.G. müssen mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet sein. Als wesentliche bergmännische Arbeiten sind anzusehen die Arbeiten eines Hauer, Schläppers, Reparatur- oder Zimmerbauers. Eine dieser Tätigkeiten haben Sie, wie schon erwähnt, nur bis 1900 verrichtet.

Aus dieser Darstellung sehen Sie, daß die Bedingungen für die Gewährung der sogenannten Alterspension bei Ihnen noch nicht erfüllt sind: Der Antrag mußte daher abgelehnt werden.

Wir nehmen an, daß Sie die gewünschte Rechtslage anerkennen und Ihren Antrag auf Gewährung der Knappschaftlichen Invalidenpension gemäß § 26 des R.K.G. zurückziehen, wenn Sie nicht binnen drei Wochen zu diesem Schreiben Stellung nehmen.

So die Verwaltung des Allg. Knappschaftsvereins in Bochum.

Dieser Kamerad hat also ein Knappschaftliches Dienstalter von 34 Jahren nachgewiesen. Er ist seit 1889 händiges Mitglied der Pensionklasse, hat vom Jahre 1896 bis 1900 Hauerarbeit verrichtet, war also vormals Schläpper und Lehrhauer, von 1901 ab war er Förderarbeiter und Anschläger. Er hat also sein Arbeitsleben lang wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet und trotzdem will man ihm mit seinem Anspruch auf Alterspension ab. So kann es nicht weiter gehen. Die Herren denken jedenfalls, die Leistungen der Knappschaftskassen so lange hinausziehen zu können, bis die Reichstagswahl stattgefunden hat, dann sie spezifizieren auf die Dummschheit derer, die nicht ablehnen. Sie glauben, daß die Reichstagswahlen für sie so günstig ausfallen, daß sie das R.K.G. nach Gutdünken ändern können. Doch die Kameraden werden ihnen einen Strich durch die Rechnung machen. An den Auslegungen der R.K.G. sehen Sie schon jetzt, wie es ihnen gehen würde, wenn bei den Wahlen noch mehr reaktionäre Abgeordnete durchkämen und in den Reichstag einzöhen würden. In aller Ähnlich gelegenen Fällen wie der vorliegende raten wir den Kameraden, daß sie vorzugehen und nicht, wie die Verwaltung des Knappschaftsvereins Bochum so schön sagt, die gewünschte Rechtslage anerkennen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Durch Kohlenfall erlitt die Familie Schörlau und darüber hinaus der Bergarbeiterverband einen schmerzlichen Verlust. Am 12. März verstarb unser Kamerad Hermann Georg. Der Verstorbene wurde 1901 Mitglied unseres Verbandes. Mit seltener Ueberzeugungsgewissheit verfolgte er seit dieser Zeit unsere gerechte Verbands Sache, seine Pflicht und seinen Beruf, und war deshalb allen ein leuchtendes Vorbild. Die Mitgliedschaft wußte, was sie an diesem eifrigen Vertreter der Bergarbeiterinteressen hatte und vertrat sie ihm wichtige Ehrenämter an. Sein Jahre lang war er Vertrauensmann unserer Organisation. Außerdem war er Mitglied des Vorstandes der Sterbekasse auf.

Der Kamerad Jakob Diewald in Wünn wurde als erstes Mitglied der Bahlsche Mahlen am 8. März durch Steinfall auf der Schiefergrube Hagenberg getötet. In der Blüte seiner Jahre 27 Jahre alt, wurde er seinen alten Eltern und den Verbandskameraden entreißt, die in ihm ein leuchtendes Vorbild hatten.

Verbandsjubilare.

Der Kamerad August Brojulat, Bahlsche Westensfeld, konnte im März auf eine 25jährige Mitgliedschaft beim alten Bergarbeiterverband zurückblicken. Wie benutzen diese Gelegenheit gerne, um ihm ein herzliches Glück aufzurufen. Er ist einer von denen, die stets in vorbildlicher Weise mit Mut und Ueberzeugungskraft Bauwerke zum Aufbau unserer Organisation herbeitragen. Wenn es heißt: „Auf zur Agitation!“, vor uns alter August stets einer der ersten. Seine Stellung war er Vertrauensmann der Bahlsche Westensfeld. Auch als solcher erwies er sich die Achtung aller Verbandsmitglieder. Die jüngeren Kameraden sollten sich diesen Verbandsveteranen zum Vorbild nehmen und mit bewundernswürdiger Opfermut mithelfen, die aus der Not heraus geborene Organisation auch durch die gegenwärtige dunkle Zeit in eine höhere Zukunft hindurchzuführen. Hoffentlich ist es unserem Kameraden August Brojulat, noch recht lange seiner Ueberzeugung gewohnt werden zu können zum Wohle des Verbandes und damit der gesamten Arbeiterschaft.

Ein Kamerad, Betriebsrat (Westf. Provinz), war am 1. Februar 25 Jahre Verbandsmitglied. Er hat zehn Jahre Bahlsche-Mitglied. Er hat immer seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes.

In Eigen-Beitrag sind die Kameraden Max Müller, Schriftführer der Bahlsche und Hermann Burghardt, Kassierer, 25 Jahre Verbandsmitglied.

In Ehren-Brief der Kamerad Heinrich Westermann auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband zurück. Unsere Kameraden begrüßwünschten den treuen, eifrigen Kameraden, der Unternehmern künbige ihm!

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Kommunistisch-unionistische Bahntat.

Wir haben immer unsere eigene Meinung über die geistige Qualifikation der unionistischen Betriebsräte gehabt, obwohl diese Felsen, ausgeharrt mit der Handhabe von 12 cm, aller Welt begreiflich zu machen veruchten, daß sie allein die Weisheiten des 20. Jahrhunderts begriffen hätten. Daß es in der Praxis in der Regel anders ist, daß die Herrschaften vielfach eine ganz lässige Rolle spielen, können wir so an unzähligen Beispielen nachweisen. Charakteristisch in dieser Beziehung ist auch ein Vorgang, der sich auf Langenbrömm II gelegentlich der Aufstellung der Betriebsratsvorschlagslisten abgepielt hat. Die erste Vorschlagsliste, die von diesen überschuldenen Heiden eingereicht wurde, mußte ihnen zurückgegeben werden, weil die Unterschrift der Listenführer fehlte. Als die Listen dann wieder zum Wahlvorstand zurückkamen, hießte bereits fest, daß eine Anzahl der darauf stehenden Kampfes (u. a. auch ein Verbandsmitglied) gar keine Ahnung hatten, daß sie auf der Vorschlagsliste standen, die auch ganz entrichtet diese fonderbare Höhe abzeichneten. Die Zustimmungserklärung dieser Verbandsmitglieder hatte der unionistische Selbst-Verbandsrat einfach unterschrieben. Als er zur Rede gestellt wurde, daß er doch wissen mußte, daß das Urkundenfälschung sei, hießte sich dieser sonderbare Held ganz abern an und erklärte, diese Weisheit für zulässig gehalten zu haben. Dabei darf man nicht vergessen, daß derselbe schon einige Jahre im Betriebsrat saß, also doch zweifelslos wissen mußte, daß das geübte Verjahren unzulässig war. Da muß man denn doch fragen, ob die Sache wirklich so hässlich sind oder sich nur so dummen stellen.

Der weitere: Nicht nur auf Langenbrömm II, sondern auch auf einer Anzahl anderer Stellen war es der Union nicht möglich, aus den Reihen ihrer Mitglieder Vorschlagslisten zustande zu bringen. Sie liefen sich durch und bettelten sogar Nicht- und Andersorganisierte an, daß dem zweifelslos Beizugigen zu unterziehen und als Kandidat im Urwahlrat zu fungieren.

Wir möchten aber nicht verfehlen, unsere auf den einzelnen Schächten im Wahlvorstand stehenden Verbandsmitglieder bringen zu eruchten, überall eine Nachprüfung der Zustimmungserklärung vorzunehmen, dann wird sich zweifelslos ergeben, daß der Fall von Langenbrömm II nicht vereinzelt ist.

Oberbergamtsbezirk Bonn. Erwiderung.

Das Organ des Verbandes der Maschinen- und Feiler, „Deutscher Maschinen- und Feiler“, brachte in seiner Nr. 5 einen Artikel, worin unserem Verbänden Bezirksleiter Becker sowie dem Gesamtbetriebsrat der Staatlichen Eisenwerke in Wälfersheim Laichsen unterstellt werden, die nicht anders als ehrenlegend werden müssen. Schon die Ueberschrift: „Ein Betriebsrat im Arm mit dem Direktor eines Kraftwerkes“ enthält eine direkte Beleidigung. In dem Artikel wird behauptet, daß, anlässlich einer Tarifverhandlung, der erwähnte Vertreter des Feiler- und Maschinenverbandes zur Verhandlung nicht zugelassen wurde, nachdem der Vertreter des Bergarbeiterverbandes mit der Direktion eine Sonderbesprechung gehabt habe. Außerdem habe der Betriebsrat erklärt, den Vertreter des Feiler- und Maschinenverbandes nicht geladen zu haben und daß dessen Anwesenheit nicht erwünscht sei. Der Obmann sei außerdem vom Stuhl aufgeschanden, um dem Direktor etwas beim Hinüberwerfen beizubringen. Es sei jedoch leicht ersichtlich, weshalb seine Anwesenheit (des Vertreters des Feiler- und Maschinenverbandes) nicht erwünscht gewesen sei, denn der Bergarbeiterverband habe benach eine zwölfstündige Schichtzeit für die Feiler- und Maschinenvereinbar, bei einer Festzahlung von 3,20 RM pro Schicht - Dazu schreibt uns Kamerad Becker folgendes:

Richtig ist, daß am 25. Januar Verhandlungen in Wälfersheim stattgefunden haben, zu denen wir vom Betriebsrat geladen waren. Ursache dieser Verhandlung war die endgültige Erledigung der in der Vereinbarung über die Arbeitszeit offen gelassenen Frage über die Ueberarbeit der Ueberarbeiter. Die Sitzung war auf vormittags 10 Uhr anberaumt und außer der Regelung der vorerwähnten Frage war die Aufhebung einer Lohnstapel vorgesehen. Ich muß hier bemerken, daß die Wälfersheimer Betriebe drei Gruben und das Kraftwerk umfassen. Für die Verhandlungen der Betriebsräte ist ein Gesamtbetriebsrat gebildet, zu welchem von jedem Betrieb zwei Mann gehören. Der Betriebsrat besteht vollständig aus Mitgliedern unserer Organisation. Das Kraftwerk ist also mit zwei Betriebsratsmitgliedern vertreten, welche nicht dem Feiler- und Maschinenverband, sondern unserem Verband angehören. Am 26. Januar verhandelte bei Eintritt in die Verhandlung auch ein drittes Betriebsratsmitglied des Kraftwerkes, welches dem Feiler- und Maschinenverband angehört, an der Verhandlung teilzunehmen. Dieses wurde seitens der Direktion verweigert mit dem Hinweis darauf, daß nach den gesetzlichen Vorschriften der Gesamtbetriebsrat aus den Betriebsräten gewählt sei und demzufolge auch nur der Gesamtbetriebsrat an den Beratungen teilnehmen könne. Nachdem die Verhandlungen eine Weile gedauert hatten - ich entsinne mich im Augenblick nicht, ob es nach Beendigung der Mittagspause war oder schon vorher - kam ein Angehöriger des Feiler- und Maschinenverbandes und verlangte ebenfalls, an der Verhandlung teilzunehmen. Die Direktion lehnte dieses ab und verlangte vom Betriebsrat eine Erklärung, ob seitens des Betriebsrats eine Einladung an den Vertreter des Maschinen- und Feilerverbandes ergangen sei. Der Betriebsrat trat ab und gab nach kurzer Pause, nachdem er wieder in die Verhandlungen eingetreten war, die Erklärung abgegeben, daß seitens des Betriebsrats keine Einladung nicht ergangen sei. Daraufhin wurde dem Vertreter des Feiler- und Maschinenverbandes bedeutet, daß er an den Verhandlungen nicht teilnehmen könne. Ich habe zu der ganzen Angelegenheit kein Wort gesagt und bin auch nicht mit dem Betriebsrat abgetreten. Formell war die Direktion im Recht, und wenn in der Notiz gesagt wird, daß der Direktion der § 31 des Betriebsratsgesetzes vor Augen geführt worden ist, so hat der Artikelreiber ganz offenbar den § 31 falsch ausgelegt.

Die Haltung des Betriebsrats gegenüber dem Angehörigen des Maschinen- und Feilerverbandes bewußt auf früheren Vorkommnissen, die ich hier ganz kurz schildern will:

Der Verband der Maschinen- und Feiler hatte bis zum Sommer vergangenen Jahres auf Wälfersheim keine Mitglieder. Bei dem Kampf um den Tarifvertrag haben wir unter Zustimmung der Gesamtbetriebsrat für die gesamte Belegschaft durch den Betriebsrat die kollektive Abmündung einreden lassen. Diese Maßnahme war notwendig, um den heillosen Staat zur Anerkennung des Schiedsspruches zu bringen, welcher einen wesentlichen Bestandteil des Tarifvertrages ausmachte. Trotz dieses Druckes war es uns nicht möglich, die Frage der Organisierung und die Frage der achtstündigen Schichtzeit über Tage einschließlich Pause in unserem Sinne zu erledigen. Hierbei machte sich eine gewisse Mithimmung bei den Ueberarbeitern bemerkbar und diese Gelegenheit nutzte der Vertreter des Feiler- und Maschinenverbandes aus, um bei uns organisierte Mitglieder zu seiner Organisation hinzuzuziehen. Die Ueberarbeiter müssen auf dieses Schrittes keine rechte Befriedigung empfunden haben, denn sie lebten im Laufe der Monate ...

Im Herbst vorigen Jahres, in der Zeit der tollsten Inflation, ist die Belegschaft der Staatsgruben der kommunikativen Generalstreikparole, welche von Frankfurt a. M. ausgehen wurde, gefolgt. Linke Zeitschriften, auf dem Verhandlungswege die Dinge beizulegen, schlugen fehl. Bei dieser Gelegenheit hat der Angehörige des Feiler- und Maschinenverbandes separate Verhandlungen mit der Direktion angeknüpft und erreicht, daß die bei uns organisierten Belegschaftsmitglieder zeitlos wieder eingestellt wurden, während ein erheblicher Teil bei uns organisierter Mitglieder draußen blieb. Dieses separate Vorgehen hat natürlich - und auch mit Recht - bei der Belegschaft arg beschimpft und ist es deshalb zu vermeiden, wenn der Betriebsrat sich für eine Interessenvertretung vom Feiler- und Maschinenverband nicht erwärmen kann. Nun zu den tatsächlichen Behauptungen der Notiz:

1. Es ist unklar, daß ich mit der Direktion eine Sonderbesprechung hatte - Richtig ist, daß ich mit dem Betriebsrat ständig zusammen geweste bin; derselbe hat mich sogar am Bahnhof abgeholt.

2. Es ist nicht richtig, daß wir für die dem Feiler- und Maschinenverband angehörigen Mitglieder den Zwölfstundentag vereinbart haben. Richtig ist vielmehr, daß die Frage für die durchlaufenden Betriebskräfte offenstand und in einer späteren Sitzung vor dem Schlichtungsausschuß dahin geregelt ist, daß für die durchlaufenden Betriebe des Kraftwerks die Kostenumschicht einschließlich der Pause bestehen bleibt.

3. Es ist ferner nicht richtig, daß für die Arbeiter des Kraftwerks, welche beim Feiler- und Maschinenverband sind, ein Lohn von 3,20 Mark für die zwölfstündige Schicht vorgezogen war. Richtig ist vielmehr, daß für die Kraftwerksarbeiter, für den Fall, daß für die Zwölfstundenschicht festgelegt worden wäre, ein Lohn von 3,53 bis 3,73 Mark in Betracht gekommen wäre. Richtig ist aber, daß der Feiler- und Maschinenverband auf der Gophienhöhe in Westf. Vertragskontrakt des Vertrages ist, welcher mit den Metallarbeitern abgeschlossen wurde, und daß die Feiler- und Maschinen auf dieser Höhe die Zwölfstundenschicht verfahren bei einem Stundenlohn von 40 Pf.

4. Es ist auch nicht richtig, daß der Feiler- und Maschinenverband Vertragskontrakt nicht richtig, zwischen uns und der Verwaltung der Staatswerke abgeschlossenen Vertrages ist.

Die Ausführungen unseres Kameraden Becker zeigen, daß der Artikelreiber in dem Organ der Maschinen- und Feiler sich nicht die geringste Mühe gab, um Objektiv zu bleiben. Sein Wille, auf einen Scheinman andershaben zu setzen, verleitete ihn zu den größten Entstellungen, wenn nicht gar Unwahrheiten. Das geht besonders deutlich aus der Behauptung hervor, der Bergarbeiterverband habe die Zwölfstundenschicht für die Maschinen- und Feiler festgelegt, während in Wirklichkeit die Achtstundenschicht beibehalten wurde. Hoffentlich genügen diese Feststellungen, um den Artikelreiber sowohl wie die Redaktion des Maschinen- und Feilerorgans zu einer vorsichtigerem Schreibweise zu veranlassen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Warnung für die Bergarbeiter des Helmstedter Kreises. Ein früherer Bergarbeiter Wachsmuth aus Helmstedt, der jetzt einen Geschäftshandel mit Seife für die Firma Lampe in Braunschweig betreibt, ist schon in verschiedenen Aufsätzen zum Vertrauensmann geworden und hat erklärt, er komme im Auftrag des Bergarbeiterverbandes, der Bergarbeiterverband habe einen billigen Abschluß in Seife gemacht, dies sollte den Mitgliedern zugute kommen. Er verlangt dann, daß der Vertrauensmann oder ein Kind desselben mitgeht und ihm die Wohnungen der Mitglieder zeigt.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß kein Mensch das Recht hat, im Auftrag des Verbandes Gesandte zu machen. Der Verband kann einem Mitgliede wohl einen Ausweis ausstellen, in dem den Mitgliedern empfohlen wird, einen gemäßigten Kameraden durch Kauf zu unterstützen. Ein solcher Ausweis ist Wachsmuth nicht ausgestellt, er ist daher nicht berechtigt, sich auf den Verband zu berufen. Die Bahlsche Zeitung teilt uns mit, daß Wachsmuth schon seit November keine Beiträge mehr gezahlt hat und daher bei uns auch kein Mitglied mehr ist. Wir warnen also vor solchen Schwindelern!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 14. Woche (vom 30. März bis 5. April) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bekanntmachung betr. Invalidenbeitrag.

Bei Beschluß des Gesamtvorstandes in der Sitzung vom 16. März 1924 wird ab 1. April 1924 der bisher gestundete Invalidenbeitrag mit 0,10 RM pro Woche wieder eingeführt. Bei Erhebung des Invalidenbeitrages sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 4 und 5 zu beachten.

Das Mitglied Frh. Eysmann (S.-Nr. 1232721), Bahlsche Essen-Borbeck, ist auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts und wegen Verstoß gegen den Beschluß der Siebener Generalversammlung aus dem Verbands ausgeschlossen.

Das Mitglied Georg Fertz (S.-Nr. 1030869), Bahlsche Steinförde, ist infolge der verbandsschädigenden Handlungen aus dem Verbands ausgeschlossen.

Bibliothek.

Linden-Dahlhausen. Die Bibliothek der freien Gewerkschaften befindet sich jetzt beim Kameraden Heinrich Dörfel, Dahlhausen, Krampenhof 12. Alle Kameraden, die noch Bücher im Verbands haben, werden ersucht, dieselben sofort abzuliefern.

Rechtshilf.

Arbeitersekretariat Caspar. Sprechstunden in 23 Hagen Dortmund jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, nachmittags 2 1/2 - 5 Uhr, im „Bürgerhaus“, Kaiserstraße, und zwar ab 1. April.

Krankengeldauszahlung.

Berke bei Langendree. Jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr beim Kassierer Johann Weber, Markt, 3.

Knappschaftsältestenkommission Dortmund.

Am Sonntag, den 6. April, vorm. 9 1/2 Uhr, im Lokale Michaelis in Dortmund, Steinplatz: Quartalsversammlung. Vollständig erschienen.

Böhere Löhne

sind heute schwer zu erreichen. Umso mehr muß jeder Bergarbeiter darauf bedacht sein, die Kaufkraft seines Einkommens zu erhöhen, indem er sich einer großen, leistungsfähigen Konsumgenossenschaft anschließt.

Für das linksrheinische Braunkohlengebiet kommt in Frage die

Rheinisch-Bergische Konsum-Genossenschaft „Hoffnung“ e. G. m. b. H. Lebensmittel aller Art. Schuhe, Kleider, Wäsche

Eigene Großbäckerei und Konditorei

Eigene Fleischerei.

Zentralen bezw. Hilfslager

in Köln-Ralk, Ohligs, Bonn, Franzen, Koblenz.

LUHNS

das sind die guten Seifen,
wonach wir immer wieder greifen!
Am roten Band wird LUHNS' erkannt!



Seit über 30 Jahren im Kohlenrevier bekannte und beliebte, weisse Sander-Erzeugnisse: LUHNS Wasch-Extrakt mit rotem Band, LUHNS Salmiak-Terpentin-Kernseife mit rotem Kreuzband, LUHNS- Seife mit dem alten Bergmann, LUHNS Bismutseife „Abrador“ (Bismut die Hand mit Abrador) zur schnellen, gründlichen, schonenden Reinigung der Arbeitshand, ferner die neue, besonders empfehlenswerte ALCO, die feine Rasier-Stange der Seifenfabrik Aug. Luhn & Co. in Barmen-R. LUHNS Seifenfabrikate sind wieder in den altbekannten Läden zu haben.

Arbeitshofen

Manchester (oliv) . . . 12,- Mark
Tuchleder (schwarz) 9,- „
Pilot 8,- „

steht in nur erstklassigen Qualitäten unter Verwendung bester Futterzutaten

W. Bühner, Kleiderfabrik
Niederderwig (Hinterh. Zittau)

NB. Ein Versuch führt zu dauernder Verbindung.
Bundweite und Schnittlänge als Maßgabe erbitten.



**Wer Hühner hat,
will auch Eier haben!**

Dr. Zinssers echte
Camphorin-Nestler
bekannt und bewährt, zugleich
bestes Mittel gegen Ungeziefer
10 Stück 2,50 Mk.
25 „ 4,-
50 „ 7,-
franko inkl. gegen Nachnahme.

Dr. Zinsser & Co.,
Leipzig 91, Kö. nerstr. 48.

Inserate in der Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

Empfehlenswerte und billige Schriften unserer Verbandsbuchhandlung (nur für Verbandsmitglieder):

Arbeiterversicherung, ihre Entstehung und Entwicklung	0,25	Mozepa: Der Bolschewismus und die russisch. Okkupation der Ukraine	0,40
Bell: Die rote Feldpost unter dem Sozialistengesetz (gebunden)	1,25	Mascha: Gewerkschaften und Jugendbewegung	0,30
Bernstein: Das alte, eine Würdigung des Behrers u. Hämpfers (Halbleinen)	7,00	Marx: Lohnarbeit und Kapital	0,30
Beyer: Menschenökonomie (gebunden)	3,00	Marx: Lohn, Preis und Profit	0,30
Conrad: Die Rheinlande in der Franzosenzeit (Halbleinen)	3,50	Nöthenburg: Betriebswirtschaft und Bilanzkritik. Drei Bände	1,50
Diederich: Von unten auf! Ein neues Buch der Freiheit (Halbleinen)	2,50	Nörpel: Aus der Betriebsratspraxis I-II	2,00
Dr. Olga Effig: Die Berufsschule	0,30	Protokolle der Verbands-Generalversammlungen	0,75
Dr. Olga Effig: Beruf und Menschentum	0,30	Protokolle unserer ersten Reichs-Jugendkongresse	0,40
Flatau: Kommentar zum Betriebsratengesetz. Neueste Auflage	4,00	Protokolle der gewerkschaftlichen Jugendkongresse Kassel und Leipzig je	0,25
Gar: Der Gattestätter. Roman a. d. Leben der erg. Waldarbeiter (geb.)	2,00	Protokoll vom ersten Reichs-Betriebsratkongress für den Bergbau	0,40
Graf: Wie soll man wandern?	0,30	Reichs-Knappheitsgesetz	0,50
Heine: Wir wachen! Politische Gedichte (geb.)	1,75	Reichs-Knappheitsgesetz, seine Bedeutung	0,25
Bue: Die Bergarbeiter. Zwei Bände (Halbleinen)	8,00	Reichs-Knappheitsgesetz, was bringt es für die Bergarbeiter?	0,25
Bue, sein Leben und Wirken	0,50	Satzungen und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes	0,50
Bue-Photographien 17 x 23 cm	0,25	Dr. Anna Siemsen: Erziehung im Gemeinschaftsgeist	0,40
Bue-Photographien auf Postkarten	0,05	Sinclair: König Kohle. Ein Bergarbeiterroman	1,75
Bert-Beidel: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsleistung	1,75	Schikowski: Sitten- und Charakterbilder der franz. Revolution (geb.)	0,75
Jahresberichte des Verbandes	0,75	Thomas: Gib meine Jugend mir zurück! Roman (gebunden)	1,75
Kalinowski: Meine Seele singt!	0,75	Verordnung über die Arbeitszeit	0,30
Kampfmeyer: Fris Eber!	1,25	Wiffell: Ohne Planwirtschaft kein Aufbau	0,40
Leitfaden für gewerkschaftliche Schulungsarbeit	0,30	Zickler: Der Sprung in die Welt. Roman (gebunden)	1,75
Löffler: Um Oberlichtern	0,50	Zwing: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften	1,75

Bestellungen sind durch die Ortsverwaltungen zu richten an **B. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42.**

Zigarettenfabrik

Aronoff & Cords
Hamburg, Spaldingstr. 210

anbietet ihre rein orientalischen Zigaretten:

Malindang Gold ohne Mundst. 2,-
Banderole 2,-
Park Memphis ohne Mundstück 2,-
Banderole 2,-
Cordiana Gold 3,-
Banderole 3,-
Sudor Gold 4,-
Banderole 4,-

Für Wiederverkäufer hohe Rabatte

Wolff & Comp.,
Klingenthal Str. Nr. 687
Aufträge von 10 Mk. an portofrei

Walthorius Hienfong
Die echten extraktarten erhalten Sie zu Friedenspreisen in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller
Laboratorium E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20

Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm

Konsumverein „Eintracht“ Essen • Konsumverein „Wohlfahrt“ Bochum

Eigene modern eingerichtete Großbäckereien, eigene Mühlenanlagen, Kaffeeröstereien und Mälzereienanlagen. „Eintracht“ Essen besitzt außerdem Warenhäuser für Textil- und Schuhwaren in Mülheim und Gelsenkirchen. Alle Vereine haben Sparkassen mit Goldkonten bei zeitgemäßen Zinssätzen, man erkundige sich in den Vertriebsstellen. Eigene Versicherungsabteilungen, günstige Prämienätze für alle Versicherungszweige. In den Vertriebsstellen wird bereitwilligst Auskunft über die Aufnahmebedingungen erteilt. Jeder Gewerkschafter muß im eigenen wirtschaftlichen Interesse Mitglied eines der oben genannten Konsumvereine sein.

In unseren Läden sind alle einschlägigen Lebensmittel und Bedarfsartikel für den Haushalt, auch Weine, Spirituosen und Konserven in bester Qualität zu Tagespreisen zu haben, ebenso Körnerfutter und Suttermehle aller Art.

Das Prinzip der Konsumgenossenschaften für die Mitgliedschaft: Beste Ware zu Tagespreisen! wird strikte durchgeführt.

Die Konsumvereine machen keine marktschreierische Reklame mit billigem Schund, sie veranstalten keine Ausnahmetage, sie geben das ganze Jahr hindurch gute, preiswerte Qualitätswaren an ihre Mitglieder zu genau kalkulierten Tagespreisen ab. Das Beste ist immer das billigste!

Das Brot

aus den Genossenschaftsbäckereien ist von unübertroffener Güte, jeder mache einen Versuch.

Man verlange und konsumiere die in den eigenen Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hergestellten Lebensmittel und Bedarfsartikel. Die Marke **GEG.** bürgt für Qualitätsware.

Jeder Bergarbeiter, überhaupt jede Arbeiter- und Angestelltenfamilie sollte beachten, daß sie kein Geld zu verschwenken hat! Im Konsumverein wird der Händlerprofit ausgeschaltet und alle Vorteile an Warenpreis und Rückvergütung den Mitgliedern zugeführt.

Der Konsumverein ist die wirtschaftliche Organisation der Konsumenten, nur vereinte Kraft ist imstande, wirtschaftliche Vorteile zu erringen.

- Wer eine bessere Wirtschaftsform, die Gemeinwirtschaft, anbahnen will,
- Wer die Raffgier und Profitgier des Händlerturns bekämpfen und beseitigen will,
- Wer es ernst meint mit der Verbesserung der sozialen Lage aller arbeitenden Berufsstände,
- Der decke seinen ganzen Haushaltbedarf in den Genossenschaften.
- Wer noch nicht Mitglied ist, komme noch heute zum

Konsum- und Sparverein
Dortmund-Hamm

Konsumverein „Eintracht“
Essen

Konsumverein „Wohlfahrt“
Bochum